amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Nordhausen

Nordhausen, 18.09.2026

Az.: 71 K 46/23

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.12.2026	**09:00 Uhr**	**222, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Nordhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 6, 99734 Nordhausen**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Hauteroda

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Hauteroda	3, 15/10	Gebäude- und Freifläche	Am Heckerstieg, 06577 An der Schmücke OT Hauteroda	9	5041 BV 1
2	Hauteroda	3, 15/11	Gebäude- und Freifläche	Am Heckerstieg 7, 06577 An der Schmücke OT Hauteroda	524	5041 BV 2
3	Hauteroda	3, 11/15	Landwirtschaftsfläche	Am Heckerstieg, 06577 An der Schmücke OT Hauteroda	234	5041 BV 3

-

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
unselbständige Teilfäche im Randbereich, Garten;

Verkehrswert: 170,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Die Grdst. lfd. Nr. 1 bis 3 sind bebaut mit einem Einfamilienhaus (BJ. ca. 1986 - 1989) mit Keller, EG, ausgebauten DG, nicht ausgebauten Spitzboden, einen Schuppenanbau mit bodentiefem Dach, EG und Spitzboden, Außenanlagen sind vorhanden
Das EFH wird als Heizung eine Erdwärmepumpe (Einbau 2006), Wohnfläche ca. 132 m², insgesamt mittlerer bis guter Standard,;

Verkehrswert: 142.500,00 €

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Garten;

Verkehrswert: 3.300,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 15.09.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.